

Haushalt 2024 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11261

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 05.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsplanaufstellung 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage• Entwicklungen 2023/2024• Budgetaufteilung• Leistungs- und Ressourcenplanung 2024• Haushaltsplanaufstellung• Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen Stichpunkte
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung Zustimmung zur Umsetzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Haushalt Sozialreferat 2024• Haushaltsplan Sozialreferat 2024• Produktplan 2024 Schlagwort
Ortsangabe	-/-

Haushalt 2024 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11261

1 Anlage

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem
Sozialausschuss vom 05.12.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Ausgangslage.....	1
2 Produkthanpassungen und Profitcenterkorrekturen.....	2
3 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2024.....	2
3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII).....	2
3.2 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2024 im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration.....	4
3.3 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes.....	7
4 Budgetaufteilung.....	10
5 Personaldaten.....	11
6 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2023 auf 2024.....	12
6.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke.....	13
6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen.....	13
6.3 Erläuterung wesentlicher Abweichungen.....	14
7 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2023 auf 2024.....	16
7.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke.....	17
7.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit.....	17
8 Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger.....	17
9 Umsetzung der Vorgaben aus den Vollversammlungen bis Juli 2023 (inkl. Eckdatenbeschluss).....	18

9.1 Inflationsausgleich.....	18
9.2 Haushaltskonsolidierung.....	18
9.3 Ausgleich der Inflation und Tarifsteigerungen im Zuschussbereich.....	19
II.. Antrag der Referentin.....	20
III. Beschluss.....	21

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage

Haushalt 2024 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11261

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 05.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Aufwandsbudget** (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer 6): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.
- **Auszahlungsbudget** (Finanzhaushalt Ziffer 7): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2024 wird am 20.12.2023 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des geplanten Referatsbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 5 und 6). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

2 Produktpassungen und Profitcenterkorrekturen

In folgenden Produkten ist eine numerische Änderung aufgrund des KommPrR (Kommunaler Produktrahmen Bayern) erforderlich sowie redaktionelle Anpassungen.

Bezeichnung Produkt/Produktleistung - ALT	Bezeichnung Produkt/Produktleistung - NEU
40 315500 Übergangs- und langfristige betreute Wohnformen	
ALT: Produkt Nummer 311500	NEU: Produktnummer 315410
NEU: 40 315410 Übergangs- und langfristige betreute Wohnformen	
40 314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	
ALT: Produkt Nummer 314100	NEU: Produktnummer 319900
NEU: 40 319900 Bezirkssozialarbeit (BSA)	
40 311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel (SGB XII))	
ALT: PL 600: Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen	NEU: PL 600: Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und Altenhilfe
40 313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	
ALT: Produktname: Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	NEU: Produktname: Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete
40 353100 Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	
ALT: Produktname: Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	NEU: Produktname: Bürgerschaftliches Engagement, Unternehmensengagement, Spenden

3 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2024

3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII)

Die künftige Entwicklung im SGB II und XII im kommenden Haushaltsjahr hängt, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen vom noch immer andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Regelsatzerhöhung zum 01.01.24 sowie den weiterhin steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten ab.

Die Anzahl der ukrainischen Geflüchteten in München ist seit einem Jahr auf einem konstant hohen Niveau. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass im Herbst/Winter die Anzahl der Geflüchteten, sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Ländern, wieder zunehmen wird. Insbesondere im Hinblick auf die ukrainischen Geflüchteten bestehen die größten finanziellen Unwägbarkeiten im Bereich der Kosten der Unterkunft, da unklar ist, ab wann und in welcher Höhe die Kosten für Miete und Nebenkosten für diesen Personenkreis anfallen.

SGB II

Der Münchner Arbeitsmarkt hat sich weiter stabilisiert. Die Personalnachfrage der Unternehmen ist gewachsen und es werden weiterhin verstärkt Fachkräfte gesucht. Die Arbeitslosenzahlen sind im Laufe des Jahres gesunken, steigen aber aktuell wieder leicht an.

Im Jahr 2023 war eine leicht positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen. Dies spiegelt sich auch bei den Arbeitslosenzahlen im SGB II wider. Seit dem Höchststand 2022 von rund 23.000 ging die Zahl leicht zurück, verbleibt allerdings auf einem konstant hohen Niveau (Stand Juni 2023: 21.267 Leistungsbezieher*innen).

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter München liegt nach dem Höhepunkt im Frühjahr 2021 (mit rund 42.000) aktuell bei rund 39.000.

SGB XII

Im Bereich des SGB XII stieg die Zahl der Leistungsbezieher*innen weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von 23.242 (Juni 2022) auf 23.833 Leistungsbezieher*innen im Juni 2023 (Erhöhung um 2,53 %).

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl älterer Menschen sowie Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, weiterhin kontinuierlich steigt. Diese sind oft aufgrund niedriger oder fehlender Rentenansprüche auf Leistungen finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen.

Die größten finanziellen Unwägbarkeiten bestehen im Bereich der Kosten der Unterkunft, da unklar ist, ab wann und in welcher Höhe Kosten für Miete und Nebenkosten für diesen Personenkreis anfallen. Die tatsächliche Entwicklung hängt sehr stark vom weiteren Verlauf des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab und ist derzeit nicht prognostizierbar.

Ausblick 2024

Zusätzlich ist mit einem weiteren Anstieg der Fälle, die aufgrund erhöhter Energiekosten hilfebedürftig werden, zu rechnen.

Die tatsächliche Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren im Energiekostenbereich und weiteren Maßnahmen des Bundes, wie z. B. Strom- und Gaspreisbremse, Kindergrundsicherung etc. ab.

Der Personalbedarf im SGB XII muss ggf. zeitnah angepasst werden. Der Fallzahlenanstieg wird sich mittelfristig auch auf den Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit auswirken.

3.2 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2024 im Bereich des Amts für Wohnen und Migration

Entwicklungen bei den Geflüchteten-Zahlen und deren Aufnahme in München und deren Auswirkungen auf die Produkte im Bereich Migration und Flucht

Das Jahr 2023 ist weiterhin geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern.

Daraus folgend ergeben sich die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen, der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen, sowie der Aufbau entsprechender Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration als große Themen, um diese Aufgaben leisten zu können.

Im Jahr 2023 wurden im ersten Halbjahr ca. 2.100 Haushalte mit ca. 5.400 Personen in der dezentralen Erstanlaufstelle an der Dachauer Straße beraten und überwiegend auf die oberbayerischen Landkreise weiterverteilt. Weiterhin kommen täglich ca. 30 neue Geflüchtete in München in der dezentralen Erstanlaufstelle an, die versorgt werden müssen. Im ersten Halbjahr 2023 sind ca. 700 Geflüchtete aus der Ukraine in München aufgenommen worden. Insgesamt leben im städtischen Unterbringungssystem mit Stand 30.06.2023 ca. 2.100 Geflüchtete aus der Ukraine.

Besonders auffällig ist der Anteil der chronisch kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche. 2022 konnten durch Zwischennutzung bereits 115 Bettplätze für diese Zielgruppe geschaffen werden. Im ersten Halbjahr 2023 kamen weitere 17 Wohnungen dazu. Die Gesamtzahl der vulnerablen Haushalte in der Zwischennutzung liegt aktuell bei ca. 65 Haushalten. Aufgrund des allgemeinen Bedarfes werden vom Fachbereich auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut, auf der Warteliste stehen ca. 160 Haushalte (Stand Juni 2023).

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe ohne Geflüchtete aus der Ukraine (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen) sind seit Jahresbeginn leicht rückläufig, liegen aber erheblich über dem Niveau von 2022. Zum 30.06.2023 haben 4.791 Personen Leistungen erhalten (Vorjahr - ohne Ukraine: 3.942 Personen; gesamt: 9.298 Personen). Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung hat nach wie vor die Aufarbeitung der Ukrainefälle sowie die Bearbeitung der Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel. Hier mussten rund 6.700 Fälle geprüft werden.

Die Fallzahlen im SGB XII von ukrainischen Geflüchteten im Sofortunterbringungssystem sowie in Objekten sind seit Juli 2022 um ca. 25 % gestiegen. In der Zeit 01.06.2022 bis 30.06.2023 sind ca. 340 Anträge ukrainisch Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet worden. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen und Aufnahme in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung sowie den daraus wechselnden Zuständigkeiten zwischen

Sozialbürgerhäusern und Amt für Wohnen und Migration steigen hier die Zahlen der Hilfebedürftigen weiter an.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden auch im Jahr 2023 monatlich ca. 6.300 Dolmetschstunden eingesetzt. Es zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach Dolmetschleistungen anhaltend hoch bleibt, da die Zuweisungen von Asylbewerber*innen aus anderen Staaten in die städtische Unterbringung ebenfalls kontinuierlich steigen. Beispielsweise werden für die Bereiche der Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern seit Februar 2023 zusätzliche Bereitschaftszeiten benötigt, die von anfangs 62 Stunden pro Monat auf inzwischen ca. 200 Stunden pro Monat ausgeweitet wurden. Außerdem gibt es seit Juni 2023 Abrufbereitschaften für die Sonstige Unterbringung, die direkt mit ca. 480 Stunden im Monat begonnen haben. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Bedarf für Dolmetschleistungen im Rahmen der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern weiterhin sehr hoch ist. Um die Arbeit zu bewältigen, wurden zusätzliche Personal- und Finanzressourcen zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen stehen zum Ende des ersten Halbjahres 2023 797 Ratsuchende auf einer Warteliste, davon ca. 40 % Geflüchtete aus der Ukraine. Die Anfragen von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die keine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten, werden weiterhin priorisiert. Durch eine zeitnahe Beratung kann die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens oder einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung beschleunigt und somit auch der Aufenthalt der betroffenen Schutzsuchenden gesichert werden.

Die Schaffung von langfristigen Unterbringungsplätzen wird 2023 und 2024 weiterhin mit Hochdruck verfolgt. Mit Stand Juni 2023 wurden bereits ca. 3.600 Bettplätze für langfristige Unterbringung beschlossen und spätestens im Jahr 2024 auch zur Verfügung stehen, wobei aufgrund von Unterkunftsschließungen in der dezentralen Unterbringung auch über 1.000 Ersatzplätze geschaffen werden müssen. Diese Plätze stehen dann neu ankommenden Geflüchteten nicht zur Verfügung. Um Plätze für alle unterzubringenden Geflüchteten zur Verfügung stellen zu können, werden auch in 2024 Plätze in Leichtbauhallen und Hotels benötigt. Inzwischen konnte an allen Standorten eine Flüchtlings- und Integrationsberatung eingerichtet und finanziert werden.

Die Entwicklung im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine und damit verbundene Aufgaben sind wenig planbar. Allerdings wird mit steigenden Zuweisungen im Bereiche Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sowie einem andauernden Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet. Flankierend werden Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen nach wie vor benötigt.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellte das Amt für Wohnen und Migration personell vor immense Herausforderungen. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen wird wohl erst bis 2025 zu erreichen sein.

Für den November-Ausschuss 2023 wird derzeit eine Beschlussvorlage im Hinblick auf den Personalmehrbedarf aufgrund der Schaffung von 4.500 zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete erarbeitet. Mit dieser Sitzungsvorlage soll der Rahmen geschaffen werden, dass die Aufgabe hinsichtlich des Personal- und Sachmittelmehrbedarfs weiter erfüllt werden kann.

Entwicklungen im Bereich des Wohngelds

Die angekündigte Steigerung der Wohngeldanträge durch die Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 ist in München eingetreten. Nachdem die Antragszahlen im ersten Halbjahr 2022 leicht zurückgegangen sind, sind seit der Ankündigung der Wohngeld-Plus Reform im September 2022 bis zum Jahresende 2022 bereits 5.695 Anträge eingegangen. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 sind 11.193 Anträge eingegangen, 76 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Durch diese Steigerungen hat sich auch die Bearbeitungszeit erheblich verlängert. Um diesem Umstand zu begegnen, wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959 im Dezember 2022 insgesamt 27 VZÄ für die Wohngeldstelle genehmigt, 14 neue Mitarbeiter*innen konnten bis 01.07.2023 gewonnen werden, weitere Stellenbesetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Stellenzuschaltungen für 2024 im Eckdatenbeschluss angemeldet. Aufgrund der aufwendigen Einarbeitung konnten die Bearbeitungszeiten noch nicht verkürzt werden. Ende Juni waren 14.035 Vorgänge in Bearbeitung oder warten auf Bearbeitung. Diese Zahl wird sich noch weiter erhöhen.

Durch die umfangreiche Wohngeldreform und die Einführung des § 85 SGB II und des § 131 SGB XII konnten in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 von diesen Leistungs-trägern keine Erstattungsanträge wegen Vorrangigkeit des Wohngeldes gestellt werden. Dies wird sich ab dem 01.07.2023 wieder ändern. Es werden von beiden Rechtsgebieten zahlreiche Fälle in den Wohngeldbezug wechseln, da das Wohngeld als vorrangige Leistung beantragt werden muss und zudem für die Antragsteller*innen auch eine höhere finanzielle Unterstützung bietet. Nach aktuellen Berechnungen und Schätzungen werden mindestens ca. 1.300 Fälle aus dem SGB XII und mindestens ca. 500 Fälle aus dem SGB II bis zum Jahresende erwartet, die zu den normalen monatlichen Antragzahlen hinzukommen.

Für das Jahr 2023 werden insgesamt ca. 23.000 Anträge erwartet. Damit wird sich die Bearbeitungszeit weiter erhöhen. Erst nach der Einarbeitung und selbständiger Bearbeitung der Anträge durch die im ersten Halbjahr neu hinzugekommenen Kolleg*innen, kann ab Herbst 2023 sukzessive mit einer Steigerung der Erledigungen gerechnet werden. Für das nächste Jahr ist eine Prognose noch nicht zu ermitteln. Um eine Bewertung für 2024 geben zu können, müssen die Eingangszahlen bis zum Ende des 3. Quartals abgewartet werden.

Umwandlungsverbot von Wohnraum

Bereits seit dem Jahr 2014 darf Wohnungs- oder Teileigentum in den Erhaltungssatzungsgebieten nur mit einer vorherigen Genehmigung des Sozialreferats begründet werden (sogenanntes Umwandlungsverbot).

Mit Wirkung ab dem 01.06.2023 wurde vom Freistaat Bayern auf Grundlage des § 250 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der bayerischen Gebietsbestimmungsverordnung – Bau der Genehmigungsvorbehalt auch für Wohngebäude, die sich nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung befinden, eingeführt. Seit dem 01.06.2023 gilt nun grundsätzlich auch außerhalb von Erhaltungssatzungsgebieten – und damit im gesamten Münchener Stadtgebiet – ein „Umwandlungsverbot“ von Wohnraum.

Dieser zum 01.06.2023 neu eingeführte Genehmigungsvorbehalt gilt außerhalb von Erhaltungssatzungsgebieten für Gebäude mit elf oder mehr Wohneinheiten und ist aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 250 BauGB) bis zum 31.12.2025 befristet.

Mit Inkrafttreten der neuen Rechtslage zum 01.06.2023 hat sich die Zahl der für eine Umwandlung in Wohneigentum infrage kommenden – und damit potenziell im Rahmen eines Antragsverfahrens zu prüfenden – Wohnungen mehr als verdoppelt.

Zu den etwa 115.000 Wohnungen in den Erhaltungssatzungsgebieten, die bisher schon einem „Umwandlungsverbot“ unterlagen, sind mit Inkrafttreten der neuen Regelung am 01.06.2023 weitere etwa 131.000 Wohnungen hinzugekommen, für die nun ebenfalls ein „Umwandlungsverbot“ gilt.

Wie sich die genauen Vollzugszahlen des neuen Rechtsgebietes im Jahr 2023 und darüber hinaus entwickeln werden, kann gegenwärtig nicht valide eingeschätzt werden.

In Anbetracht von mehr als 130.000 zusätzlichen Wohnungen (in etwa eine Verdoppelung), für die ein „Umwandlungsverbot“ seit dem 01.06.2023 neu gilt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verdoppelung der Fallzahlen ausgegangen werden.

3.3 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes

Verfahrenslotsen

Ab 01.01.2024 besteht ein Rechtsanspruch auf den Einsatz von Verfahrenslots*innen. Diese übernehmen die einzelfallbezogene Begleitung (Casemanagement) und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit jedweder Behinderung sowie deren Familien bei der Antragstellung, Geltendmachung und Wahrnehmung von Ansprüchen auf Eingliederungshilfe. Aufgabe der Verfahrenslots*innen ist es in diesem Kontext, alle Teilnehmenden mit dem vertieften Wissen hinsichtlich der Zuständigkeiten, Leistungen und Verfahren der Sozialleistungsträger bei der Verwirklichung der in Betracht kommenden Leistungen auf Eingliederungshilfe zu unterstützen und auf die Inanspruchnahme von Rechten hinzuwirken. Durch diese

Beratung und Unterstützung können passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen für Kinder und Jugendliche mit jedweder Behinderung und deren Familien frühzeitig und zielgerichteter installiert werden. Positive Wirkungen für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien lassen sich damit schneller erzielen. Dies begünstigt eine effiziente Nutzung von Ressourcen, was wiederum zu Einsparung finanzieller Mittel im Gesamtverlauf der Hilfeerbringungen im Bereich der Eingliederungshilfe führt. Im Jahr 2024 werden diese angesichts der angespannten Haushaltslage zumindest teilweise installiert und stadtweit bekannt gemacht.

Sicherstellung des Kinderschutzes

Der Sicherstellung des Kinderschutzes wird für das Jahr 2024 eine herausragende Bedeutung zukommen. Bereits derzeit kann dieser nur durch besondere Kraftanstrengung sowie die Unterstützung freigestellten Fachpersonals des Stadtjugendamtes gesichert werden. Hierzu wurde eine auf fünf Monate befristete „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“ eingerichtet, deren Fachaufsicht bei der Stabsstelle Kinderschutz liegt. Von höchster Priorität ist gegenwärtig das Thema Personalgewinnung. Der Anstieg der schwierigen Fallkonstellationen, die mangelnden Ressourcen bei den Schutzunterbringungen als auch massive Probleme, die Kinder und Jugendlichen in Anschlusshilfen unterzubringen, werden auch im Jahr 2024 kostenintensive Maßnahmen notwendig machen. Zusätzlich gibt es neue Herausforderungen z. B. im Themenbereich Kinder- und Jugendschutz in digitalen Medien und sozialen Netzwerken, im Bereich Kinderdelinquenz, im Ausbau der Frühen Hilfen und bei der Umsetzung der „Istanbul-Konvention“.

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Sozialbürgerhäuser, insbesondere der pädagogischen Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit 0-59 und Vermittlungsstellen

Durch die personellen Engpässe in der Bezirkssozialarbeit und in der Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern ist die Handlungsfähigkeit der Dienste stark eingeschränkt. Durch die mannigfaltigen Herausforderungen der letzten Jahre, wie beispielsweise der Corona-Pandemie, die mit Fallzahlsteigerungen und massiven Multiproblemlagen in den Münchner Haushalten einherging, sind gesellschaftliche Veränderungen bei den hilfesuchenden Personen zu beobachten (z. B. deutliche Zunahme an psychischen und auch psychiatrischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen). Es wurde deutlich, dass die anspruchsvolle Arbeit in den Sozialbürgerhäusern nur mit ausreichend vorhandenem und entsprechend qualifiziertem Personal geleistet werden kann. Der Fachkräftemangel ist aber nicht nur bei den pädagogischen Fachkräften der Sozialbürgerhäuser zu spüren, sondern auch bei Angeboten in freier Trägerschaft. Zum Teil sind Angebote nicht, wie geplant, durchführbar oder einzelne Gruppen im stationären oder auch teilstationären Bereich der Hilfen zur Erziehung müssen schließen, da die freien Träger nicht ausreichend geeignetes Personal finden.

Um die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern weiterhin sicherstellen zu können, werden verstärkt Maßnahmen zur Personalakquise sowie zum Personalerhalt - auch in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat - erfolgen müssen.

Weiterhin werden intensivste Bemühungen in den Aufgabenfeldern Kinderschutz, Erziehungsangebote und auch bei den niederschweligen Hilfen nötig sein. Hierzu zählen z. B. die bedarfsgerechte Anpassung von Jugendhilfeangeboten, aber auch das Aufrechterhalten sowie der Ausbau von Unterstützungsangeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, um diese bundesweiten Problemlagen soweit möglich abzufedern und die Arbeitsfähigkeit der Sozialbürgerhäuser zu sichern und auf Dauer zu erhalten.

Zunahme UMA; Bayern muss wieder aufnehmen

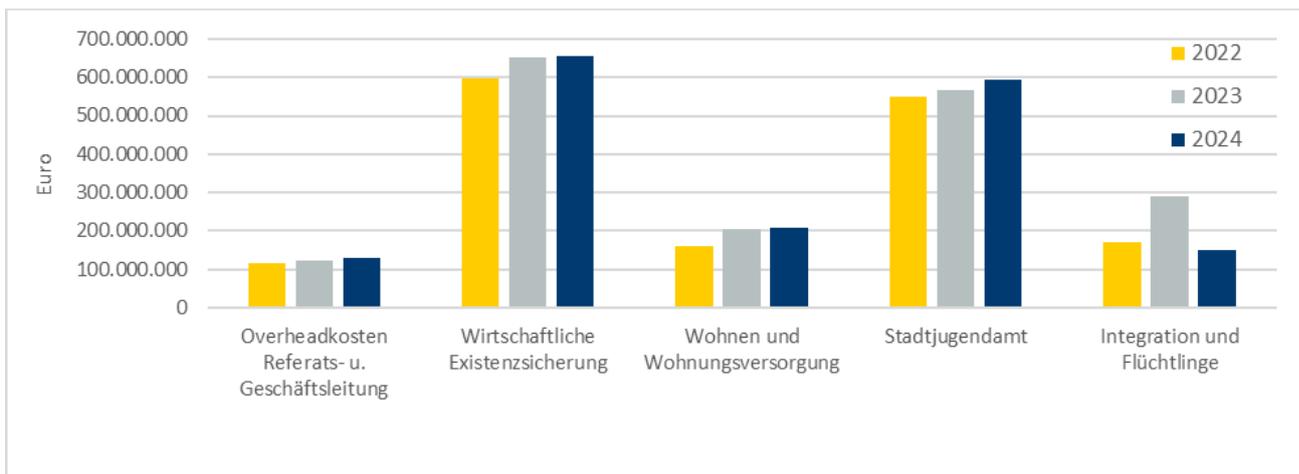
Seit Sommer 2021 nehmen die Ankommenszahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen deutlich zu, die vor allem in den Spätsommer- und Herbstmonaten 2022 und erneut seit August 2023 zu einer zeitweise erheblichen Überbelegung des Young Refugee Centers (YRC) führten. Um die sehr hohe Zahl an ankommenden jungen Menschen versorgen zu können, konnten mit Zustimmung des Stadtrats zwei Dependancen in der Theodolindenstraße 24 und in der Bayerstraße 22 installiert werden.

Im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen ist die weitere Dynamik mit ihren Auswirkungen für die Landeshauptstadt kaum absehbar. Aufgrund der weltweiten Lage ist eher von einem weiteren Anstieg auszugehen. Deshalb muss die Entwicklung auch im Jahr 2024 stetig beobachtet und analysiert werden. Um eine zeitnahe und adäquate Versorgung, Betreuung und Weitervermittlung in Anschlusshilfen (innerhalb Münchens bzw. in andere Kommunen und Landkreise) gewährleisten zu können, ist weiterhin ein hoher logistischer und personeller Einsatz der zuständigen Dienststellen erforderlich. Gegebenenfalls wird es nötig sein, weitere Plätze und damit verbundene zusätzliche personelle Ressourcen im kommenden Jahr zu schaffen, was auch zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich macht.

4 Budgetaufteilung

Der Anfang November 2023 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthält bereits die in der Vollversammlung am 26./27.07.2023 festgelegten Vorgaben. Diese sind in den zusätzlichen Zeilen der Teilhaushalte ersichtlich. In den Produktblättern und der Produktbudgetübersicht sind diese Veränderungen noch nicht enthalten, da deren Umsetzung noch per Einzelbeschluss dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden muss. Aus diesem Grund weichen die Produktbudgets sowie deren Summen von den Budgets der Teilhaushalte ab.

Ergebnis 2022: 1.592.027.933 Euro
Aufwandsbudget 2023: 1.834.179.364 Euro
Aufwandsbudget 2024: 1.738.984.806 Euro



	ordentl. Aufwendungen 2022 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2023 (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2024 Euro	Abw. 2023/24 Euro	Budgetanteil 2024 in %
DB-40-01 Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	117.434.773,02	122.949.973	130.219.325	7.269.352	7,49
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung	595.752.890,47	650.438.345	654.438.899	4.000.554	37,63
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung	160.680.788,06	205.820.945	207.068.470	1.247.525	11,91
DB-40-04 Stadtjugendamt	548.312.933,30	566.337.501	595.347.113	29.009.612	34,24
DB-40-05 Integration und Flüchtlinge	169.846.548,31	288.632.600	151.910.999	-136.721.601	8,74
Summe:	1.592.027.933,16	1.834.179.364	1.738.984.806	-95.194.558	

5 Personaldaten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Vorläufiger Stand 31.08.2023
Anzahl Mitarbeiterinnen ^{*)}	3.064	3.097	3.097
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1.706	1.738	1.732
Anzahl Mitarbeiter ^{*)}	1.325	1.322	1.316
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	352	352	357
Summe beschäftigte Personen^{*)}	4.389	4.419	4.413
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3.697,7	3.712,3	3.725,33
Anzahl der Mitarbeiter*innen in Ausbildungsverhältnis (i.w.S.)	21	24	6

^{*)} aktiv Beschäftigte

Das Sozialreferat (einschließlich Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand August 2023 insgesamt 4.413 aktive Mitarbeiter*innen, woraus ein Personalauszahlungsbudget für 2024 in Höhe von 286,80 Mio. Euro (siehe Ziffer 7) resultiert.

Wie hoch das Personalauszahlungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2024 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2024 im Dezember 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage festlegen.

6 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2023 auf 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (S chl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.739.000	33.838.800	99.800	0,30
3	+ Sonstige Transfererträge	486.776.600	466.652.900	-20.123.700	-4,13
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.776.300	17.006.500	-769.800	-4,33
5	+ Auflösung von Sonderposten	46.900	79.600	32.700	69,72
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.909.100	6.485.700	-423.400	-6,13
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.761.300	219.459.100	-175.302.200	-44,41
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.491.200	4.856.300	365.100	8,13
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		39.179.900		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	944.500.400	787.558.800	-196.121.500	-16,62
11	- Personalaufwendungen	283.836.100	291.752.400	7.916.300	2,79
12	- Versorgungsaufwendungen	16.703.200	34.677.200	17.974.000	107,61
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.043.900	49.958.200	-126.085.700	-71,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.340.900	12.801.800	460.900	3,73
15	- Transferaufwendungen	1.320.747.700	1.324.346.000	3.598.300	0,27
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.719.900	57.550.000	2.830.100	5,17
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		40.899.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		65.181.300		
	Teuerung/Inflationausgleich		1.420.800		
	Haushaltskonsolidierung		-25.703.100		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.864.391.700	1.811.984.600	-93.306.100	-2,81
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-919.891.300	-1.024.425.800	-102.815.400	11,36
17	+ Finanzerträge	130.900	126.700	-4.200	-3,21
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	130.900	126.700	-4.200	-3,21
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-919.760.400	-1.024.299.100	-102.819.600	11,37
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-919.760.400	-1.024.299.100	-102.819.600	11,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	397.400	364.400	-33.000	-8,30
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.384.300	91.318.600	-6.065.700	-6,23
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.016.747.300	-1.115.253.300	-96.786.900	9,69
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-
* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung					

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2024 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

6.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnishaushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsbereiche definiert:

DB-40-01 (7 Produkte) Overhead, Querschnitt & Bezirkssozialarbeit
DB-40-02 (16 Produkte) Wirtschaftliche Existenzsicherung
DB-40-03 (10 Produkte) Wohnen und Wohnungsversorgung
DB-40-04 (11 Produkte) Stadtjugendamt
DB-40-05 (3 Produkte) Integration und Flüchtlinge

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produkt-Nrn. 40711012 bis 40711890 bilden einen eigenen Deckungsbereich.

6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

6.3 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfererträge verringern sich von 486,78 Mio. Euro im Plan 2023 auf 466,65 Mio. Euro gemäß Planansatz 2024 und somit um 20,13 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an im Plan 2024 erheblich geringeren kalkulierten Erträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie ebenfalls niedrigeren geplanten Erträgen bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und prognostizierten sinkenden Flüchtlingszahlen für das Jahr 2024. Darüber hinaus wurden auch die Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) bei der Grundsicherung nach dem SGB II geringer angesetzt, da auch mit niedrigeren Aufwendungen im Jahr 2024 kalkuliert wurde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich erheblich von 394,76 Mio. Euro im Plan 2023 auf 219,46 Mio. Euro gemäß Planansatz 2024 und damit um 175,30 Mio. Euro. Dies liegt in erster Linie an im Plan 2024 erheblich geringer geplanten Erstattungen vom Land für die kommunale Flüchtlingsunterbringung beim Amt für Wohnen und Migration aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit prognostizierten niedrigeren Flüchtlingszahlen. Darüber hinaus wird auch mit geringeren Erstattungen des Bundes bei der Stärkung der Kommunalfinzen gerechnet, da mit niedrigeren Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2024 kalkuliert wurde.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich erheblich von 16,70 Mio. Euro im Plan 2023 auf 34,68 Mio. Euro gemäß Plan 2024 und somit um 17,98 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an wesentlich höher kalkulierten Zuführungen für Pensionsrückstellungen sowie höher angesetzter Aufwendungen für Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger*innen des Personal- und Organisationsreferates im Jahr 2024.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich erheblich von 176,04 Mio. Euro im Plan 2023 auf 49,96 Mio. Euro gemäß Planansatz 2024 und damit um 126,08 Mio. Euro. Hauptgrund dafür sind die befristeten Mittel und noch ausstehende Beschlüsse zur Finanzierung der kommunalen Flüchtlingsunterbringung.

In allen anderen Bereichen (Zeilen 1 - 2, 4 - 6, 8 - 10, 11, 14 - 20) liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

7 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2023 auf 2024

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.739.000	33.838.800	99.800	0,30
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	486.776.600	466.652.900	-20.123.700	-4,13
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.776.300	17.006.500	-769.800	-4,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.331.800	4.908.400	-423.400	-7,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.761.300	219.459.100	-175.302.200	-44,41
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.414.200	2.310.100	-104.100	-4,31
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	130.900	126.700	-4.200	-3,21
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		39.179.900		
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	940.930.100	783.482.400	-196.627.600	-16,73
9	- Personalauszahlungen	281.197.700	286.802.700	5.605.000	1,99
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173.237.200	48.240.200	-124.997.000	-72,15
12	- Transferauszahlungen	1.320.747.600	1.324.346.000	3.598.400	0,27
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.314.300	27.167.200	-147.100	-0,54
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		40.899.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		65.181.300		
	Teuerung/Inflationausgleich		1.420.800		
	Haushaltskonsolidierung		-25.703.100		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.802.496.800	1.727.455.100	-115.940.700	-4,16
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-861.566.700	-943.972.700	-80.686.900	9,56
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	586.100	588.500	2.400	0,41
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		0		
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	586.100	588.500	2.400	0,41
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.955.000	5.404.000	449.000	9,06
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	2.717.000	5.651.700	2.934.700	108,01
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	31.000.000	31.000.000	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.936.000	17.997.200	8.061.200	81,13
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*	0	20.707.400	20.707.400	100,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	17.608.000	80.760.300	63.152.300	358,66
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-17.021.900	-80.171.800	-63.149.900	370,99
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-878.588.600	-1.024.144.500	-143.836.800	16,57

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

7.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtfinauzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen erhöhen sich von 2,72 Mio. Euro im Plan 2023 auf 5,65 Mio. Euro im Plan 2024 und damit um 2,93 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an einem höheren Planansatz 2024 für den Belegrechtsankauf bei dem Wohnbauprogramm „Wohnen in München VII. Darüber hinaus ist im Plan 2024 ein hoher Betrag für Sicherheitsmaßnahmen sowie für Ein- und Umbauten angesetzt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen beläuft sich der Plan 2023 auf 0 Tsd. Euro. Der Planansatz 2024 erhöht sich erheblich auf 31 Mio. Euro und somit um 31,00 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind hohe Planansätze im Jahr 2024 für Eigenkapitalzuführungen an die Münchenstift GmbH für die Neubauten der Altenheime Hans-Sieber-Haus und Tauernstraße. Diese Ansätze sind im Plan 2023 nicht enthalten, da für die Finanzierung der jeweiligen Neubauten der Häuser im Jahr 2023 genehmigte KfW-Darlehen in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen steigen deutlich von 9,94 Mio. Euro im Plan 2023 auf 18,00 Mio. Euro gemäß dem Plan 2024 und damit um 8,06 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an erheblich höheren Planwerten im Jahr 2024 für Investitionsförderungen an stationäre Einrichtungen.

In allen anderen Bereichen (Zeilen 15 - 19, 20 - 21 und 25) liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

8 Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger

Gegenüber dem Ist-Ergebnis (Auszahlungen) des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 258,96 Mio. Euro beträgt der Gesamtansatz des Zuschusshaushalts im Haushaltsplanentwurf 2024 (Auszahlungen zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege) 318,57 Mio. Euro. Dieser Ansatz beinhaltet auch befristete Zuschüsse und unterliegt noch Veränderungen, die sich aufgrund von zu beschließenden Stadtratsvorlagen ergeben werden, die die Förderung freier Träger oder den Haushalt des Sozialreferats insgesamt betreffen (z. B. Zuschusserhöhungen

zum Ausgleich von Tarif- und Energiekosten-steigerungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung). Diese Stadtratsbeschlüsse werden erst nach der Verabschiedung des Haushalts 2024 durch die Vollversammlung des Stadtrats berücksichtigt und führen voraussichtlich noch zu umfangreichen Veränderungen des Gesamtansatzes 2024.

9 Umsetzung der Vorgaben aus den Vollversammlungen bis Juli 2023 (inkl. Eckdatenbeschluss)

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2024 am 26.07.2023 festgelegt, dass die Referate im Haushaltsjahr 2024 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 150 Mio. Euro, mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre, im konsumtiven Haushalt erbringen müssen.

Zudem wurde aufgrund der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage zugestimmt, den im Rahmen des Haushalts 2023 festgelegten Inflationsausgleich im Budget unverändert fortzuschreiben. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei wurde zugestimmt, für den Haushalt 2024 einen (weiteren) Inflationsausgleich in Höhe von 50 Mio. € vorzusehen.

Die Umsetzung vorgenannter Entscheidungen gliedert sich wie folgt auf:

9.1 Inflationsausgleich

Für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittel-bereich werden von den insgesamt laut Eckdatenbeschluss zusätzlich bereit gestellten 50 Mio. € zunächst nur 25 Mio. € auf die Referate verteilt. Die anderen 25 Mio. € werden zurückgehalten, da sich den Prognosen der Stadtwerke München zufolge die Strom- und Gaspreise rückläufig entwickeln. Der sich danach für das Sozialreferat errechnete Anteil bemisst sich auf 1.420.800 € und entspricht einer prozentualen Steigerung von ca. 5% (Vorjahr 4%) auf die in die Bemessung genommenen Sachkonten.

9.2 Haushaltskonsolidierung

Für das Sozialreferat hat die Stadtkämmerei einen dauerhaft zu leistenden Konsolidierungsbetrag in Höhe von 25.703.100 € errechnet, der sich wie folgt aufteilt:

- 3.146.700 Euro im Bereich „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“
- 712.500 Euro im Bereich „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- 20.625.700 Euro im Bereich „Transferauszahlungen / Zuschüsse an freie Träger“ und
- 1.218.200 Euro im Bereich „Transferauszahlungen / freiwillige Einzelfallhilfen“

Das Sozialreferat wird sich daher bemühen, die Konsolidierung ohne spürbare Kürzungen für die Zuschussnehmer*innen umzusetzen.

9.3 Ausgleich der Inflation und Tarifsteigerungen im Zuschussbereich

Dem Vorschlag der Stadtkämmerei für einen Ausgleich der Steigerungen im Bereich der Zuschussnehmer*innen in Höhe von 20 Mio. € wurde zugestimmt.

Insoweit wurde der Antrag Nr. 20-26/A 03860 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ vom 22.05.2023 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt Fraktion entsprechend aufgegriffen.

Analog zum Vorjahr wird hierfür zunächst ein Pauschalbetrag i. H. v. 20 Mio. € bereitgestellt und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 konkret auf die betroffenen Teilhaushalte verteilt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Überarbeitung der unter Ziffer 2 genannten Produkte sowie den redaktionellen Profitcenterkorrekturen wird zugestimmt.
2. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-SB-PR
An das Sozialreferat, S-GL-L
An das Sozialreferat, S-GE
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS (3x)
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am